



STADT GLADENBACH
STADTTEIL FROHNHAUSEN

SATZUNG

NACH § 34 (4) NR 1 UND 3 BauGB
ABRUNDUNGSSATZUNG NR. 5/1



--- GRENZE DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN
ORTSTEILS, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH
DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER
STADT GLADENBACH

AM 08. FEB. 1990

GLADENBACH, DEN 19. MRZ. 1990



Selbig
Bürgermeister

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS
WURDE BEKANNTGEMACHT

AM 11.07.1991

GLADENBACH, DEN 12.07.1991

Das Anzeigeverfahren nach § 22 Abs. 3 i.V.m. § 11 Abs. 3 BauGB
wurde durchgeführt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird bei Beachtung der
Maßgabe nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 29.6.90, Az.: 34 - 61 a 20/17
Regierungspräsidium Gießen
Im Auftrag

Stöckh i.V.

